

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.07.2026	öffentlich
Stadttrat	28.07.2026	öffentlich
Betreff		
Antrag der AfD-Fraktion ab 2027 einen gemeinsamen Hebesatz für die Grundsteuer A und B festzulegen		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 01.07.2027 beantragt die AfD-Fraktion den Hebesatz der Grundsteuer A (derzeit 480 v.H.) auf den der Grundsteuer B (derzeit 390 v.H.) anzupassen.

Die seinerzeitige Hebesatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer vom Landesamt für Finanzen mitgeteilten voraussichtlichen Messbetragssumme von 23.300 €, die eine Aufkommensneutralität (rund 112.000 €) mit einem Hebesatz von 480 v.H. erzielt hätte.

Das aktuelle Grundsteuer A – Aufkommen für das Haushaltsjahr 2025 ist mit 120.900 € zu SOLL gestellt und liegt damit nur geringfügig über dem IST-Aufkommen der Vorjahre [2024: 108.914 €, 2025: 111.680,72 €]. Wie auch in den Vorjahren muss bis zum Jahresende noch mit Abweichungen zwischen dem aktuellen SOLL und dem endgültigen IST gerechnet werden. Die nachfolgenden Einschätzungen sind daher c.p. Eine Verringerung des Hebesatzes auf 390 v.H. würde c.p. ein Gesamtaufkommen in der Grundsteuer A von rund 98.200 € verursachen. Ggü dem Soll-Aufkommen würde dies c.p. Mindereinnahmen ggü. den aktuellen Einnahmen von 22.700 € bedeuten sowie ggü. dem Haushaltsansatz (von 109.800 €) Mindereinnahmen von 11.600 €.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2025 für das Haushaltsjahr 2026 hat die Kämmerei auf eine Möglichkeit zur Anpassung der Hebesätze hingewiesen. Mehrheitlich erfolgte der Beschluss zur Beibehaltung der Hebesätze zum Ausgleich des Haushalts. In der Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029 ist eine Beibehaltung der Hebesätze einkalkuliert.

Anlagen:

Antrag AfD Hebesatz